Aus dem Schweizerdeutschen Wörterbuch

Autor(en): **Altwegg, Wilhelm**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde**

Band (Jahr): **42 (1952)**

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

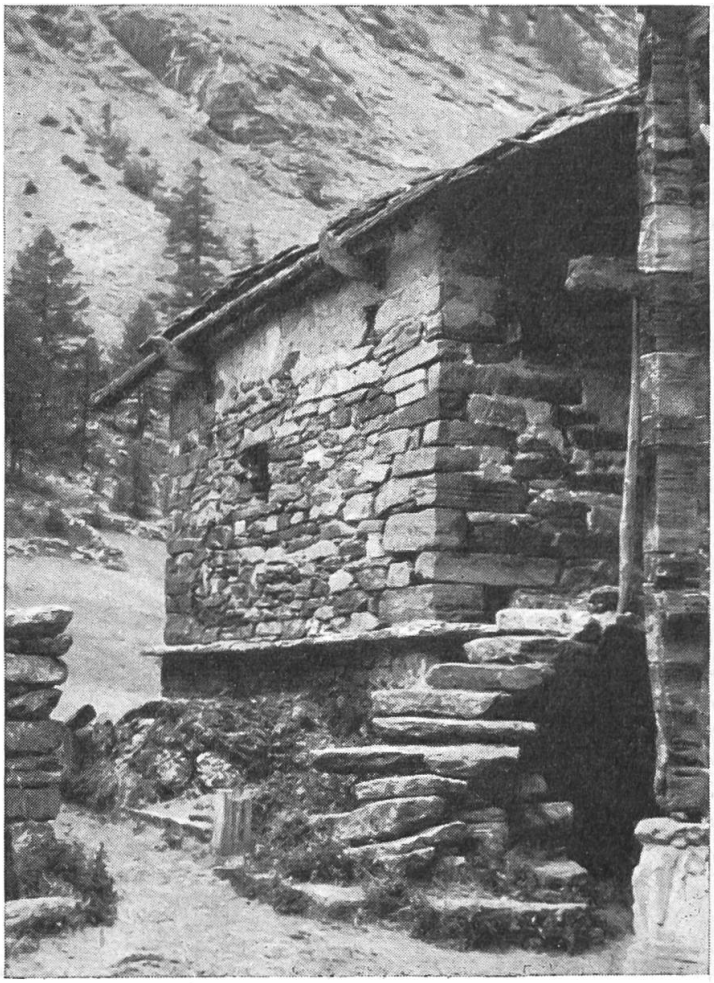

Abb. 2. Zermeiggern: Das sog. Salzhaus.

Photo: H. Bührle

klein geworden, vielleicht nicht das grausame Schicksal der Kirchen von Saas-Grund und Almagel erleiden muss, nämlich abgebrochen zu werden. Aber der Plan, diese einzigartige Kirche zu erweitern, käme natürlich einer Zerstörung dieses kleinen Juwels Walliser Architektur gleich.

Es scheint geboten, dass die Schweizer Denkmalpflege etwas zur Erhaltung bedeutender Baudenkmäler im Saastale unternehme. Meine kurzen Ausführungen sollen nichts anderes als eine Anregung und ein Memento sein.

Aus dem Schweizerdeutschen Wörterbuch

Von *Wilhelm Altwegg*, Basel

Der Zwang der Raumbeschränkung verbietet es leider, in der bisher geübten eingehenden Weise unsern Lesern auch künftig von den neuen Heften des Schweizerdeutschen Wörterbuches zu berichten und ein einiger-

massen umfassendes und mit den wörtlichen Anführungen belebtes Bild des volkskundlichen Ertrages zu geben. So müssen auch für das eben erschienene 140. Heft, das zugleich den elften Band abschliesst, ein paar Hinweise genügen.

Die Gruppe *Stras(s)* – *strus(s)* beendigend und weiter den Gruppen *Strasch* – *strusch*, *Stratsch* – *strutsch*, *Straw* – *struw*, *Stra(t)z* – *stru(t)z* geltend, zeigt es diesmal ganz besonders schöne Beispiele für die schweizerische Mannigfaltigkeit auch auf sprachlichem Gebiete, die es mit sich bringt, dass neben den Mundartwörtern, die gemeinschweizerischer Besitz sind oder wenigstens waren, so viele heute nur einem grösseren oder kleineren Sondergebiet angehören und deshalb dem ausserhalb dieser Gegenden Beheimateten fremd oder als schriftsprachliche Eindringliche erscheinen.

Ein Beleg dafür ist gerade *Strûss*. Denn seit alters kommt es in den beiden Bedeutungen des Blumenstrausses und des Streites vor und verknüpft sich mit mannigfaltigem Brauch: z.B. als Federbusch bei Uniformen und als *Hochzîts-*, *Spielmeisters-*, *Frîfänlerstruss*. Der Basler kennt dafür aber nur *Maie*, und *Maieli binde* statt *Strüssli binde* heisst bei ihm das bekannte Kinderspiel. Auch *Strît* ist altererbt, und der *Vorstrît* bedeutet im 16. Jahrhundert den ersten Angriff, der *Schimpfstrît* ein blosses Kampfspiel. Nur in einem engen Bezirk ist es, jedenfalls heute, bekannt als Name für das Immergrün, das gerne zu Totenkränzen dient und mit dem – zusammen mit Rauten und *Neunhemleren* – laut dem Zürcher Arzneibuch von 1710 Brust der Mutter und Mund des Säuglings gerieben werden soll, wenn dieser nicht trinken will. Die in Zürich und der Ostschweiz viel gebrauchten *Strütt* und *strütten* für «Hast» und «angestrengt arbeiten» sind den westlichen Gebieten fremd, *Strütsch* für das zusammengerechte und liegengelassene Gras nur graubündnerisch. *Stratz* und *strätzen* wieder haben in mehreren Bedeutungen ein weiteres Verwendungsgebiet. *Strau* dagegen ist ganz allgemein schweizerisch. Stroh gehörte als *Zehntenstrau* zur Zehntenabgabe und durfte nicht vom Hof vorher abgeführt werden. In Notzeiten diente es früher auch als Menschennahrung wie heute noch als Streue. Es wird mit lustigen Versen von den Kindern fürs Fastnachtsfeuer erbettelt und findet Verwendung beim Fachwerkbau wie beim Ofenausstreichen und als *Bundstrau* zum Garbenbinden, als *Heftstrau* im Rebbau, als Strohwisch zum Zeichen der Wegsperre im Herbst. *Lär Strau drösche* hört man nicht nur in eidgenössischen und kantonalen Ratsälen, und Dumme *wie Bohnestrau* gibt es in allen helvetischen Gauen. Den oft nicht allzusehr erleuchteten Rekruten wurde scherzhafter Behauptung nach an den einen Arm Heu, an den andern Stroh gebunden und dann *Heu ume*, *Strau ume* kommandiert. Die ehrenwerten Träger der Familiennamen *Straumann* und *Streuli* haben beileibe mit dieser besonderen Bedeutung des Wortes nichts zu tun!